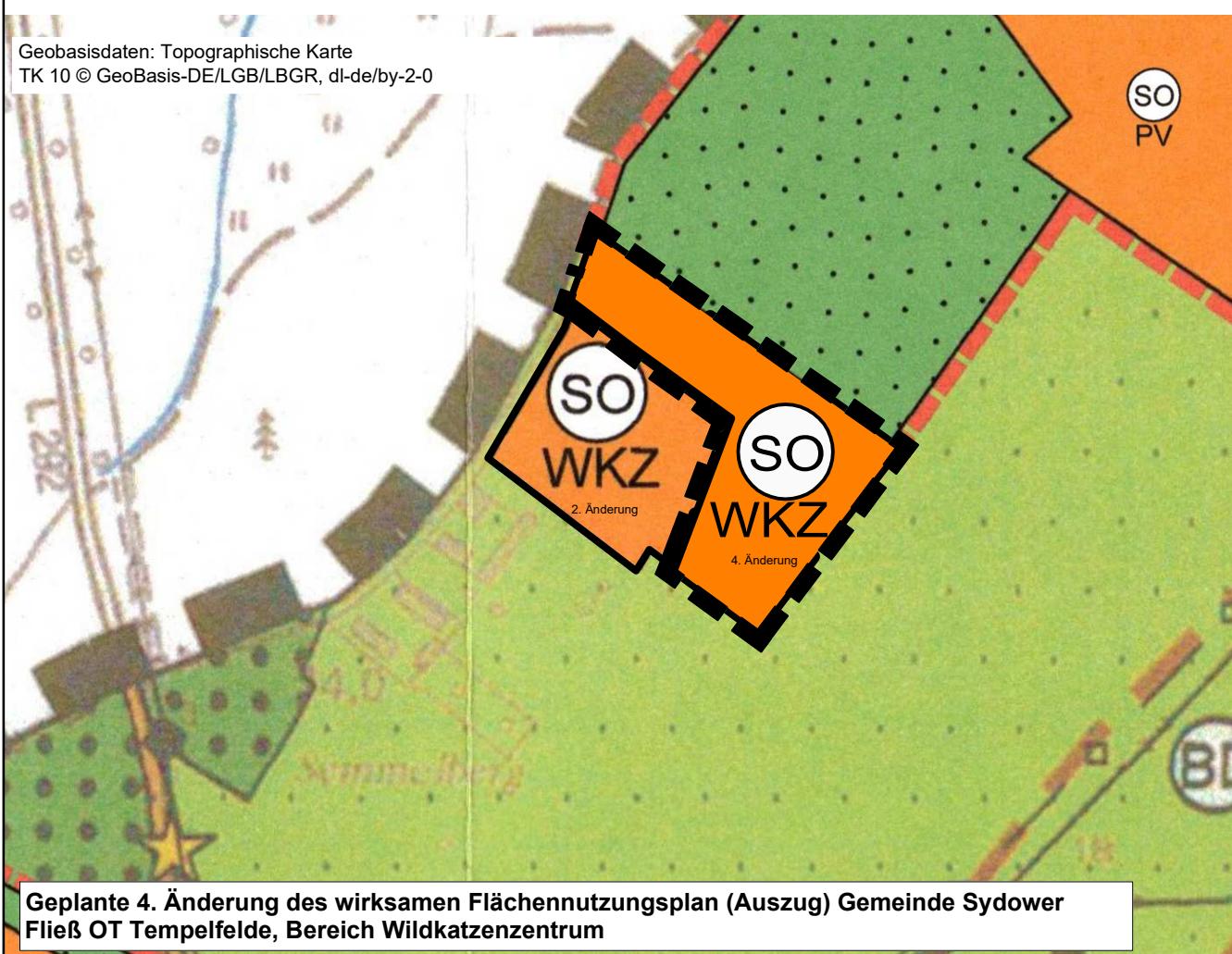


Informelle Darstellung des Flächennutzungsplan (Auszug) Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde; Stand der wirksamen 3. Änderung vom 24.09.2024



Geplante 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan (Auszug) Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde, Bereich Wildkatzenzentrum

Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit gleichem Beschluss gebilligt.

Biesenthal, am

Siegel

Amtsdirektor

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB erfolgte am
Aktenzeichen:

Eberswalde, am

Siegel

Höhere Verwaltungsbehörde

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Biesenthal, am

Siegel

Amtsdirektor

Bekanntmachung

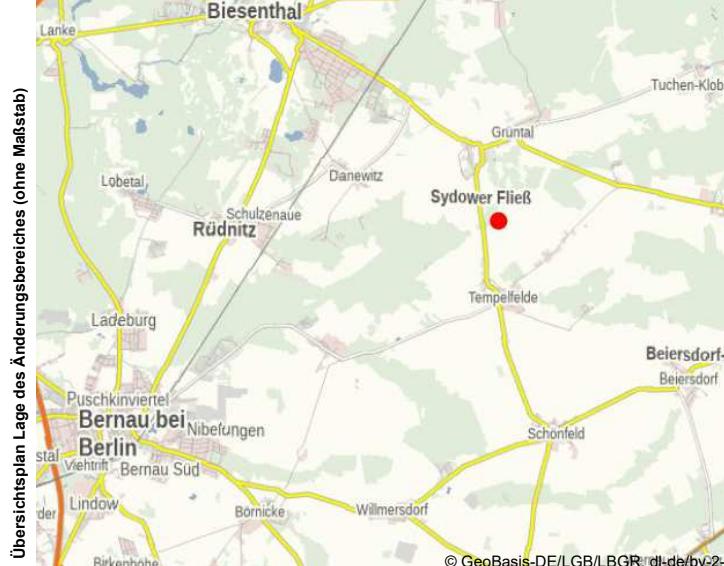
Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB auf Dauer von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann sind am im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Biesenthal, am

Siegel

Amtsdirektor



Übersichtsplan Lage des Änderungsbereiches (ohne Maßstab)

Planzeichenerklärung

Darstellungen gemäß § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Wildkatzenzentrum"



Befristete Darstellung (Erstrnutzung) als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Forstwirtschaft / Wald

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und Abs. 4 BauGB)



Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und 3 und Abs. 4 BauGB)



oberirdisch



unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Geschützter Biotop (Alleen)

Regelungen für die Stadtentwicklung und den Denkmalschutz



Bodendenkmal

Sonstiges



Grenze des Bereiches der 3. Änderung des FNP (B-Plan Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde)



Grenze des Bereiches der 4. Änderung des FNP "Wildkatzenzentrum"

Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde

vertreten durch Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal

4. Änderung FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Bereich Wildkatzenzentrum

Maßstab: 1:4.000

Datum: November 2025

Planstand: Vorentwurf

